

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Betstunden im Hause Petersen

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Dieses hab Ich der Geist der Ewigen liebe bezeugen wollen, auß güte und liebe an dir liebe Maria, lebe nun wohl Ich bin mit dir, und laße dich nicht zuschanden werden, sondern halte dich bey meiner handt, sey freudig im glauben Amen.⁵⁹

Betstunden im Hause Petersen

Mit dem Einzug der Prophetin Rosamunde in Petersens Haus im Frühjahr 1691 bekam die Superintendentur einen neuen religiösen Charakter und eine neue religiöse Funktion. Die Gnade und Gegenwart des Herrn sollte mit Rosamunde in das Haus einzogen sein. Rosamundes Angesicht soll wie einst das Antlitz Moses, des Mittlers zwischen Gott und Mensch (Ex 34, 29ff.), so gegläntzt haben, daß es sogar durch die Mauerritzen hindurchleuchtete. In den Offenbarungen an die Auserwählten sprach Gott selbst zu ihnen.⁶⁰ Die Superintendentur wurde damit zu einem selbständigen Ort des Gottesdienstes und der Andacht, „daß wir gar keinen Mangel spühreten [Apg 4, 34], und durch die vielfältige Gnaden=Bezeugungen erquicket wurden“.⁶¹

Schon im Sommer 1690 hatte Petersen neben dem regelmäßigen Tischgebet besondere Andachten auf dem Münchsaal seines Hauses eingerichtet. Man hatte dort eine kleine Bank und davor einen Tisch mit verschiedenen (Bibel-) Sprüchen aufgestellt. Für die naheliegenden Vermutungen, es habe sich bei dem Tisch um einen (Abendmahls-) Altar und bei den (auswechselbaren?) Sprüchen um Losungen gehandelt, gibt es keine weiteren Hinweise.⁶² Man las je einen Spruch aus der Bibel und dem Katechismus, erklärte beide, sang und betete. Eine Predigt aber soll nicht gehalten worden sein. Statt dessen kam es wohl zu einer gegenseitigen Aussprache über die Texte. An Liedern wird der Deutsche Psalter (von Ambrosius Lobwasser) und das Hohelied genannt.⁶³ Die Betstunden besuchten kaum mehr als fünfzehn Leute; sie fanden teils mittags zwischen ein und zwei Uhr, teils abends

⁵⁹ Cod. theol. 1234, p. 12f.

⁶⁰ LB 1717, 153f. (vgl. Anm. 229). Von Rosamundes Gesicht als „eines Engels Angesicht“ (LB 1717, 154) spricht Petersen für die Zeit nach Rosamundes Rückkehr aus Lübeck (ca. 6. 7. 1691, s. S. 272ff.) und der Anwesenheit K. H. Sandhagens in Lüneburg, der sicher am 7. 8. 1691 in Lüneburg war (s. Baumgart an BuR v. Lg., Lg., den 21. 8. 1691); vgl. Fabricius an NN, o.O., o. D. (ca. Febr. 1692)– StA Lg., wonach Hubertus Royens Rosamunde besucht und in Celle erzählt habe, „waz Er alda von einem großen Glantz ihrer Persohn sehe“; vgl. LB 1717, 205. S. a. S. 308 Anm. 229 und HG 1, 1689, 50: Christus ist ein wunderbares Licht, „daß du nicht allein in denen leuchtest/ darinnen du eingeschienen/ sondern auch durch sie heraus scheinst“ (zu Joh 5, 35).

⁶¹ LB 1717, 153.

⁶² Zur Praxis der Losungen und des Däumelns vgl. LB 1717, 60 und 118.

⁶³ Die Aussagen zu den Betstunden nach Actum, den 19. und 24. 12. 1691 (mit Angabe der Seite); zur Einrichtung des Münchsaales: Lange (p. 15), Overbecke (p. 12), Pfeiffer (p. 24f.); nach Overbecke (p. 7) fanden die Betstunden vielleicht auch in Rosamundes Stube, jedenfalls über Langes Stube statt. Zum Hergang der Betstunden: Overbecke (p. 8 und 10) und Lange (p. 19) sowie Müllers, Actum, den 28. 11. 1691– StA Lg.

zwischen neun und zehn Uhr und wohl an verschiedenen Wochentagen statt.⁶⁴ Alles deutet darauf hin, daß Petersen einen „sollennen Convent“ vermeiden wollte. Seine Betstunden blieben im Rahmen der zulässigen Hausandacht (*devotio domestica*). Johann Christian Lange betonte in dem späteren Verhör, daß die Betstunden kein „sonderlicher Gottesdienst“ seien, zumal sie nur unregelmäßig und spontan stattfänden und immer nur soviel kämen, „wie im Hause wären“.⁶⁵ So bleibt es auch ungewiß, ob die Betstunden durch eine Segenshandlung eine liturgisch-gottesdienstliche Form erhielten.⁶⁶ Auch nach Rosamundes Erscheinen in Lüneburg beschränkte man sich möglichst auf den Kreis der gleichgesinnten Hausgenossen und Hausgäste. Neben der Asseburgischen Familie hielten sich in diesem Jahr noch die Familie Barthol aus Cleve, die Studenten Julius Franz Pfeiffer und Gottlieb (?) Steger sowie Marie Sophie von Reichenbach und „der junge Graff von Waldeck“ bei Petersens auf.⁶⁷

In der Mitte des Jahres 1691 kamen dann zu unterschiedlichen Zeiten Freunde, vornehmlich Studenten, die selbst Zeugen der neuen Zeichen Gottes sein wollten, nach Lüneburg.⁶⁸ Manche von ihnen waren schon in der pietistischen Bewegung in Leipzig hervorgetreten. An einige richtete Rosamunde ihre Bezeugungen. Danach wird man die Aufenthalte der betreffenden Personen datieren dürfen. Zu nennen sind: Julius Franz Pfeiffer (8. Juni), Johann Matthias Sau(e)rbier, Gebhard Levin Semmler (8. und 23. Juni, 10. Juli, 27. Oktober und 1692), Johann Kaspar Schade, (Johann Wilhelm?) Kellner (von Zinnendorf?) (17. August)⁶⁹, (Nikolaus oder Joachim?) Lange

⁶⁴ Die Zahl schwankte natürlich; Overbecke (p. 8) schätzt sie auf Grund des gehörten Gesangs auf 10 Personen; zu den Hausbewohnern s. S. 259 und Anm. 67f. Petersens Magd A. Müllers spricht für die Zeit von Anfang August bis Mitte November von bis zu 26 Personen (Actum, den 28. 11. 1691–StA Lg.). Die Zeiten nach J. H. Pfeiffer (p. 24) und Overbecke (p. 8) sowie Drawes und Ebeling (p. 14); ähnlich Ph. H. Pfeiffer (Actum, den 2. 1. 1692).

⁶⁵ Overbecke (p. 10) weist den Vorwurf des „Convents“ zurück; vgl. Lange (p. 18 u. 20).
⁶⁶ Ebeling (p. 14) spricht von einem gelegentlich gesprochenen Segen, Lange (p. 19) verneint das.

⁶⁷ Asseburgische Familie: s. S. 259 Anm. 32; nach Petersens Aufstellung vom 19. 12. 1691 (Beilage zu Baumgart an Stöterogge, Lg. den 19. 12. 1691–StA Lg.) war der jüngste Sohn nach Sachsen und M. Heine nach Berlin und anderwärts fortgegangen. Der von Petersen angeführte „junge Graff von Waldeck“ ist wohl der Thronfolger und nicht der jüngste Sohn, also Friedrich Ludwig Carl und nicht Anton Ulrich; der Aufenthalt bei Petersen kann damit zusammenhängen, daß Friedrich Ludwig Carl um den 7. 5. 1690 den Raugrafen Carl Casimir von der Pfalz, einen Kommilitonen auf der Ritterakademie in Wolfenbüttel, im Zweikampf erstochen hatte und daher vermutlich die Schule verlassen mußte; s. HOFFMEISTER 1883, 69–71; vgl. KUHLENKAMP 1975, 48f. Der Aufenthalt Pfeiffers nach Actum, den 19. 12. 1691 (Ph. H. Pfeiffer, p. 22) (vgl. S. 258f.), derjenige Stegers nach Actum, den 19. und 24. 12. 1691 (p. 10)–StA Lg. Die Fam. Barthol lebte wohl seit Herbst 1690 („seit 13 Monaten“) bei Petersen (Actum, den 19. 12. 1691, Schultze, p. 26); vgl. S. 131.

⁶⁸ Als die Fam. Barthol nach Lg. kommt (LB 1717, 61), halten sich noch nicht viele Personen bei Petersen auf (Actum, den 19. 12. 1691, Schultze, p. 26); Ebeling und Warnecke (p. 14 und 26) sprechen von Reisenden und Studenten; Ph. H. Pfeiffer (2. 1. 1692) hat 14 Personen bei Tisch gesehen, wovon acht Studenten waren; vgl. Anm. 64 (Müllers).

⁶⁹ Der Liederdichter Johann Kellner von Zinnendorf, ein Muskauer Pietist, den Frau Peter-

aus Gardelegen, (Daniel?) Falckner (8. Juni und 9. November), (Johann Joachim) Weidner (nach Erfurt, 23. Juni), (Johann Konrad?) Lange aus Nürnberg, (Gottlieb?) Steger aus Leipzig und Kaspar Nikolaus Overbeck(e), ein ehemaliger Schüler K. H. Sandhagens.⁷⁰ Vielleicht haben gerade die Reisen Rosamundes und Johanna Eleonora Petersens in der 2. Jahreshälfte 1691 die Studenten nach Lüneburg gezogen.

Über den Besuch von Johann Joachim Weidner ist Näheres bekannt.⁷¹ Weidner traf im Mai 1691 zu Pfingsten (31. 5. 1691) in Lüneburg ein. Er kam von Erfurt und logierte bei Petersen. Die Pfingstpredigt hörte er in Lüne bei dem dortigen Superintendenten Scharff und gab damit seiner Verachtung für die Lüneburger Prediger Ausdruck. Sein anstößiges Verhalten provozierte eine Diskussion Weidners mit einem Wirt beim Mittagstisch über die rechte Theologie, den Schaden der Philosophie für eine erbauliche Bibelauslegung und die Notwendigkeit einer wahren Bekehrung und Buße für die Predigt. Nicht jeder von der Welt als geistreich gerühmte Prediger lohne sich zu hören, ließ Weidner sich vernehmen, da bei solchen oft die Einmischung von philosophischen Gedanken Christi Sinn in der Schrift verdunkle und davon wegführe, nicht ohne großen Schaden besonders für die jungen Leute (p. 1). Bei Petersen will er ein Haus voller Gläubigen gesehen haben (p. 2). Er behauptete, daß man das Gesetz Gottes vollkommen halten könne, daß man sich der zeitlichen Dinge enthalten und mit den Bedürftigen teilen solle. Am 20. Juni des Jahres verabschiedete sich Weidner und sprach noch einmal mit seinem Wirt über die rechte Art des Theologiestudiums, die er erst in Erfurt kennengelernt zu haben vorgab. Hier würden Sprachen gelernt und keine Philosophie, die selbst zur Widerlegung der Widersacher nicht nötig sei. Christi Geist leite in aller Wahrheit, wenn man sich zu Gott und seinem Wort halte und ein unsträfliches Leben führe (p. 2f.). Während er verneint, daß ein unwiedergeborener Prediger mit seiner Verkündigung Frucht schaffen könne, will er an der wirksamen Einsetzung des Abendmahls und der wirksamen Absolution durch einen unerleuchteten Prediger festhalten (p. 3f.). Der Angriff geht also nicht auf das Amt oder seine Wirksamkeit an sich, sondern auf die Fähigkeit eines Pfarrers, die Schrift zu bezeugen. Er lobte Petersen vor allen anderen Predigern der Stadt. Der Wirt unterhielt sich mit Weidner auch über den Chiliasmus und die symbolischen Bücher, die der Erfurter nicht als Norm gelten lassen wollte (p. 5).

Später, Anfang August 1691, kamen noch zwei Studenten aus Erfurt nach

sen einer vornehmen Person in Lüneburg als Hauslehrer empfohlen haben soll. Er habe zu der „Schwärmer-Sozietät“ Petersens gehört (Feustking 1704, 476; vgl. M. GOEBEL, Geschichte 3, 1860, 195–221). Über diese Sozietät ist sonst nichts bekannt.

⁷⁰ Die Lüneburger Kaufleute erhalten aus Berlin, Gardelegen u. a. Orten Päckchen, keine Wechsel für die Studenten (Actum, den 19. und 24. 12. 1691, W. Busche, p. 15); die Namen ebd. (Overbecke, p. 11) und Cod. theol. 1234; vgl. S. 243–245.

⁷¹ Bericht eines anonymen Lüneburger Gastwirts [vom August 1691]. Das Datum ergibt sich aus einem Bericht Baumgarts vom 17. 8. 1691–StA Lg., wonach G. Meier von zwei neuen Erfurter Studenten berichtet hat.

Lüneburg.⁷² Auch sie wohnten bei Petersen. Sie seien noch rigoristischer gewesen, „die da mehr ihren wercken, und wandel zu legten, Alß mir von meiner Jugendt auff in meiner religion zu thun ist angewiesen worden“ (p. 5). Sie hätten seit einiger Zeit die Pfarrer als nicht erleuchtete Prediger diffamiert. Vermutlich handelte es sich um Joachim Lange und Heinrich Westphal, die beide in Erfurt studierten und Anfang August Rosamunde Juliane von der Asseburg nach Magdeburg begleiteten.

Auch über Nikolaus Langes Aufenthalt in diesen Tagen bei Petersen sind wir näher unterrichtet.⁷³ Auf dem Rückweg von seiner sechsmonatigen Reise nach Holland kam er über Wiewarden und Bremen nach Lüneburg, „daß er sich dessen/ was damals mit Herrn D. Petersen, Superintendenten daselbst, und einer gewissen adelichen Familie vorging, selbst gern erkundigen möchte.“ Petersen nahm den Hamburger Pietisten mit viel Freundlichkeit auf und gestattete ihm freien Zutritt in sein Haus. Lange lernte Petersen schnell schätzen und seine Gelehrsamkeit bewundern. Obwohl er sah und erkannte, wie rechtschaffen und der Welt abgestorben man im Hause Petersen lebte, konnte er die außerordentlichen Offenbarungen, deren man sich dort rühmte, nicht für göttlich erkennen. „Endlich bekam er auch eine ziemliche Vestigkeit, als er einen mächtigen Fehlschlag der vermeinten göttlichen Eingebungen und Bezeugungen wahrzunehmen die Gelegenheit hatte.“ Der Verfasser von Langes Biographie spielt offenbar auf das „Prognosticon“ für Gertraut von der Asseburg an, das zu einer erheblichen Irritation bezüglich der Asseburgischen Offenbarungen Anlaß gab.

Demnach wäre Langes Besuch auf Ende Juli bis Anfang August einzugrenzen. Nikolaus Lange hat dann mündlich und später aus Hamburg schriftlich seinen Dissens dem Lüneburger Superintendenten unterbreitet und seine Gründe auch Rosamunde Juliane von der Asseburg brieflich vorgebracht. Darin stellte er die Gewißheit und Sicherheit von Gottes geschriebenem Wort der Ungewißheit und Gefährlichkeit von außerordentlichen Offenbarungen gegenüber, indem er auch auf negative Erfahrungen und Beispiele in Holland verwies. „Er funde auch bey gedachter Person nicht wenig Eingang, wie sie ihm in der zugeschriebenen und noch vorhandenen Antwort aufrichtig bezeuget.“⁷⁴ Rosamunde hat in diesem Zusammenhang Eberhard Zeller und Nikolaus Lange eine Bezeugung zuteil werden lassen.⁷⁵ Letzterer hat darauf geantwortet, daß er aus solchen Bezeugungen keinen Trost gewinnen könne, und deshalb darum gebeten, ihn damit künftig zu verschonen.

⁷² Wie Anm. 71; bestätigt durch den Bericht Baumgarts vom 17. 8. 1691 (über ein Gespräch mit G. Meier)– StA Lg. Vgl. Actum, den 19. und 24. 12. 1691: Aussage von Felß, daß er zwei fremde Studenten an Petersens Tafel gesehen habe. Einer von ihnen sei nach Berlin gereist.

⁷³ Henckel, Stunden 3, 1726, 79–278 (Verf.: Georg Christian Adler), bes. 147–150.

⁷⁴ Die genannten Briefe wurden nicht ermittelt.

⁷⁵ In Cod. theol. 1234 wohl nicht vorhanden.

Auch einzelne Lüneburger haben die Betstunden besucht, so der Kaufhausschreiber Balthasar Horn, der Brauer Johann Kruling, der Superintendent zu Lüne Heinrich Wilhelm Scharff, der Gerichtsherr (Joachim?) Zimmermann, ein Student der Theologie (Heinrich ?) Meyer, J. G. Lippers Diener und Horns ehemaliger Diener Kruse. Ja, mit Johann Reinbeck und dem Sekretär B. F. Krüger waren selbst Angehörige des Magistrats vertreten.⁷⁶

Ob Rosamunde in diesen Betstunden eine besondere Rolle spielte, ist ungewiß. Überhaupt liegt die Situation, in der sie ihre Offenbarungen hatte, im dunkeln. Jedenfalls zog sie die jungen Pietisten an. Auch August Hermann Francke wurde Anfang bis Mitte Dezember 1691 in Lüneburg erwartet, da man annahm, er würde seine Reise von Erfurt nach Berlin, bei der er sich unter anderem auch längere Zeit in Quedlinburg aufhielt, nutzen, um sich in Lüneburg über Rosamunde zu erkundigen.⁷⁷

Die Betstunden und frommen Übungen im Hause Petersen blieben beim späteren Prozeß ohne Folgen. Insgesamt scheint man sie in der von Petersen geführten Form gebilligt zu haben. Gleichwohl hing ihnen der Geruch des Separatistischen an. Standen schon die von Ph. J. Spener angeregten „*Collegia pietatis*“ unter dem Verdacht des Separatismus, so erst recht der „kleine Haufe“ in Lüneburg, dem die eigene und wunderbare Erleuchtung mehr als das Wort der Prediger galt, die sich nur auf ihr „*rite vocatus*“ (CA 14) berufen konnten. Anstößig wurden die Betstunden erst, seitdem man sie sonntags während der Vormittagspredigt von Petersens Kollegen an der Johanniskirche, Christian Riekmann, abhielt und damit seiner Verachtung gegenüber Person und Amt der anderen Prediger Ausdruck gab. Diese gemäßigte Form der Separation ist wohl erst im August 1691 erfolgt, da erst seit dieser Zeit auch die Verdächtigungen wegen eines Konventikels in Petersens Haus aufkommen.⁷⁸

⁷⁶ Actum, den 30. 12. und 28. 11. 1691 (Anna Müllers)- StA Lg.: Die Ausfertigung des Protokolls unterschlägt ihre Aussage im Konzept: „HEE R.[einbeck?], Sekr. Krüger [...]“. Sie waren über ihre Frauen Margaretha Rosina und Sophia Elisabeth Melbeck Schwäger.

⁷⁷ Actum, den 19. und 24. 12. 1691 (J. H. Pfeiffer, p. 24). Nach KRAMER, Beiträge 1861, 155–161 scheint es sich um ein Gerücht zu handeln. Die Bedeutung Franckes für die neue Bewegung hat man in Lüneburg erkannt; Overbecke wird gefragt: „Ob Francke da gewesen?“ (Actum, den 19. 12. 1691, p. 11). Francke selbst spricht für die Zeit nach seiner Bekehrung (1687) nur von einem Aufenthalt in Lüneburg um Weihnachten 1688 (KRAMER, Beiträge 1861, 62). Overbecke (aaO) weiß gerüchteweise von einem Aufenthalt Franckes während seiner Reise von Lübeck nach Erfurt, also vor Ostern 1690 (vgl. KRAMER, Beiträge 1861, 80 f.).

⁷⁸ Actum, den 19. und 24. 12. 1691: Schultze (p. 26) und (vorsichtiger) Overbecke (p. 9); Lange (p. 18) spricht von lauter Lästereien in Riekmanns Predigt.